

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Ortsgemeinderates B r a u n s h o r n**  
**34. Sitzung (KW 2019-2024)**  
**am Dienstag, den 26. September 2023**  
**im Gemeindehaus Ebschied**

**Beginn:        19.00 Uhr**  
**Ende:            22.40 Uhr**

---

**Anwesend:**

**Stimmberechtigt:**

Ortsbürgermeister Markus Becker

**die Ortsgemeinderatsmitglieder:**

Frank Blatt, Joachim Bödler, Harald Bröhling, Andreas Busch, Klaus Dietrich, Michael Henn, Wolfgang Hetzert, Jochen Niel, Ingo Scholz, Michael Seibel, Marlies Stilz

**Nicht stimmberechtigt:**

Lucas Retzmann; stv. Ortsvorsteher Braunshorn,

**Es fehlen entschuldigt:**

Heinz-Jürgen Hofrath, Christoph Zimprich; stv. Ortsvorsteher Dudenroth

Der Hinweis auf die Ratssitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte in der Ausgabe des Mitteilungsblattes vom 22.09.2023 sowie mit der Einladung vom 18.09.2023.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Berres vom Ingenieurbüro Berres, Riegenroth, zu TOP der - öffentlichen Teil-.

Schrifführer: Klaus Dietrich

## TAGESORDNUNG:

### Teil A. Öffentlicher Teil

**1. Niederschrift über die 33. Sitzung (KW 2019-2024) des Ortsgemeinderates Braunshorn vom 25.07.2023 -öffentlicher Teil-**

Gegen die Niederschrift vom 25.07.2023 -öffentlicher Teil- werden inhaltlich keine Einwände erhoben; sie gilt somit gem. § 41 GemO als genehmigt.

**2. Bebauungsplan "Fahlenbrunnen" im Ortsteil Ebschied**

**2.1 Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 4 (1) und 4a BauGB, der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB und der Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen**

Der Vorsitzende erteilt hierzu Herrn Berres vom Ingenieurbüro Berres das Wort:

Herr Berres stellt die im Zuge dieses Planungsschrittes eingegangenen Stellungnahmen im Einzelnen vor und erläutert die Inhalte, die zu würdigen sind.

Er stellt auch dar, in welchen Fällen ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich ist und in welchen nicht.

Abstimmungsergebnis:

Im Abschluss der Würdigung ergibt sich in der Gesamtschau folgende Beschlusslage:

**Beschluss: -einstimmig- bei 1 Enthaltung** (Eingaben eines Anliegers)

**2.2 Beschlussfassung über die Beteiligung benachbarter Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB, der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) und über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) Satz 1 BauGB**

Die Verwaltung wird beauftragt die o. g. Beteiligungen sowie die öffentliche Auslegung durchzuführen.

**Beschluss: -einstimmig-**

**3. Anschaffung Sitzgruppe für Spielplatz Ebschied**

Auf dem Spielplatz in Ebschied soll eine Sitzgruppe mit Tisch errichtet werden.

Favorisiert wird von Hahn Kunststoffe der Tisch Tivoli z.B. in Grau/Rot mit der Bank Tiovoli mit Rückenlehne in Grau/Rot und Bank Canetti ohne Rückenlehne in Grau/Rot. Diese Sitzgruppe würde 1.592,65€ kosten.

Im Haushalt sind für Anschaffungen auf den Spielplätzen insgesamt 5.000,-€ eingestellt.

Für eine Anschaffung einer Sitzgruppe hat die Kreis-Sparkasse Rhein Hunsrück 500,-€ gespendet. Es ergeht folgender

**Beschluss -einstimmig-:**

Der Anschaffung des Tisches Tivoli in Grau/Rot, der Bank Tiovoli mit Rückenlehne in Grau/Rot und Bank Canetti ohne Rückenlehne in Grau/Rot von Hahn Kunststoffe für 1.592,65€ wird zugestimmt.

## 4. **Beratung und Beschlussfassung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Bauhof der Stadt Kastellaun**

Am 01.02.2023 ist der Bauhof der Verbandsgemeinde Kastellaun mit Wirkung zum 01.01.2023 aufgelöst worden. Im Sinne eines Betriebsübergangs nach § 613a BGB hat die Stadt Kastellaun die Bauhofmitarbeiter der Verbandsgemeinde übernommen.

Damit der städtische Bauhof weiter Arbeiten für die Gemeinde erledigen darf, soll eine Vereinbarung die zukünftige Zusammenarbeit regeln.

Auf Anforderung erbringt der Bauhof der Stadt Kastellaun im Rahmen freier Kapazitäten Leistungen für die Ortsgemeinde. Die Vertretung der Ortsgemeinde meldet die gewünschten Leistungen beim Leiter des Bauhofes an, damit diese in die Arbeitsplanung einfließen können.

Die Stadt Kastellaun rechnet die erbrachten Leistungen gegenüber der Ortsgemeinde ab. Als wirtschaftliche Einrichtung ist der städtische Bauhof kostendeckend zu betreiben. Zur Abrechnung kommt der Personaleinsatz und der Maschinen-/Geräteeinsatz.

Der Personaleinsatz wird auf Stundenbasis abgerechnet. Die Stundensätze ermitteln sich anhand der für das aktuelle Haushaltsjahr geplanten Personalkosten der jeweiligen Entgeltgruppe zuzüglich eines Sach- und Gemeinkostenzuschlags.

Der Maschinen-/Geräteeinsatz wird überwiegend auf Stundenbasis abgerechnet.

Vereinzelt werden Tagessätze erhoben. Basis bilden die durchschnittlichen Vollkosten. Soweit die Vollkosten nicht vorliegen oder nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand zu ermitteln sind, kann hilfsweise auf Verrechnungssätze des Maschinen- und Betriebs- hilferings zurückgegriffen werden.

Die Personal- und Maschinenverrechnungssätze werden jährlich ermittelt und fortgeschrieben.

### **Beschluss -einstimmig:-**

Der Vorsitzende wird bevollmächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

## 5. **Zuschussantrag Quartierskonzept**

Mit dem Beitritt vom 27.06.23 zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP), wird auch die Durchführung eines Quartierkonzeptes mit einem Sanierungsmanagement notwendig.

Bei einem Quartierskonzept werden z.B. Gebäudebestand, zugelassene Fahrzeuge, regenerative Energien erfasst und anhand der Energieverbrauchszahlen konkrete Minderungspotenziale aufgezeigt. Daraus lassen sich Strategien und Maßnahmen ableiten und gezielt auf die Umsetzung hin planen.

Für die Erstellung des integrierten Quartierskonzepts geht die Kostenkalkulation von 79.500,- Euro brutto (inkl. Umsatzsteuer) aus.

Im Finanzierungsplan der ermittelten Kosten werden zu 75% über Zuschuss KfW- Programm 432, zu 15% durch das Land RLP und 10% Eigenanteil der Gemeinde finanziert. Wobei der Gemeindeanteil dankeswerterweise von der Verbandsgemeinde Kastellaun übernommen wird.

Ein weiterer Beschluss ist vorerst nicht vorgesehen.

Der Klimaschutzmanager der Verbandsgemeinde Kastellaun wird gebeten, in einer der nächsten Sitzungen dem Gemeinderat Fragen zum KKP und KIPKI direkt zu beantworten.

### 6. **Erschließung Neubaugebiet "Ober den Gärten", OT Braunshorn, 4. BA; Planungsstand und weitere Vorgehensweise**

In der letzten Gemeinderatssitzung vom 25.07.2023 wurde der Vorsitzende zur Auftragsvergabe der Resterschließung des NBG Braunshorn ermächtigt. Da sich die Umsetzungen der nicht ganz neuen gesetzlichen Forderungen aus dem Landeswassergesetz bzw. Wasserhaushaltsgesetz geändert haben, wird eine wasserrechtliche Genehmigung für das NBG „Ober den Gärten“ in Braunshorn gefordert. Vorher können wir die Vergabe der Resterschließung nicht vornehmen.

Bisher brauchten wir für unsere Rückhaltebecken am NBG keine wasserrechtliche Genehmigung. Nun ist dem Abwasserwerk aufgefallen, dass bislang keine Regenwasserrückhaltung über Versickerungsbecken sondern nur über Rückhaltebecken erfolgt bzw. keine wasserrechtliche Genehmigung vorliegt aus der hervorgeht, dass Regenwasser in ausreichender Menge in den vorhandenen Becken zurückgehalten wird und versickern kann. Auch in den Unterlagen zum damaligen Bebauungsplan beim Planer können hierüber keine Angaben gefunden werden.

Nun wird zwingend eine wasserrechtliche Genehmigung gefordert, in der das gesamte NBG betrachtet wird.

Da unser Planer Herr Ternes nicht weiß, wie die Becken beschaffen sind, gibt er an, dass die Genehmigung je nach Aufwand 3.000-4.000,-€ kosten wird. Als Folge könnte sein, dass die Becken vertieft und der Untergrund den geforderten Versickerungskriterien aufgearbeitet werden müssen. Es bleibt zu hoffen, dass die Becken ausreichend dimensioniert sind.

#### **Beschluss -einstimmig-:**

Das Planungsbüro Reuter & Ternes wird beauftragt, eine wasserrechtliche Genehmigung für das Baugebiet „Ober den Gärten“ zu erwirken.

### 7. **Vorstellung "Mein Dorf Net"**

In den Arbeitskreisen zur Dorfmoderation wurde unter anderem mehr Kommunikation bzw. Informationen zu anstehenden Projekten, Feiern und Festen gefordert. Die vorhandenen „News-Gruppen“ über WhatsApp wären nicht ausreichend und die Website der Ortsgemeinde nicht ansprechend und ausreichend gepflegt. Oft entstehen Diskussionen und Unzufriedenheit auch auf Basis von Halbwissen und das klassische amtliche Mitteilungsblatt wird immer weniger gelesen.

In einem Beitrag des SWR wurde die „MeinDorfNet“-App vorgestellt.

Die DorfApp wurde eng mit Verwaltungen, Vereinen und Bürger\*Innen entwickelt, damit sie wirklich gerne genutzt wird. Aktuelle Beiträge sollen dort genauso Platz finden wie der eigene Dorfkalender und jede Organisation im Ort dargestellt werden.

Um diese App alltagstauglich zu machen, müssten die Entwickler die App für die Gemeinde auflegen. Sie würden Tipps für mehr Reichweite geben und dabei helfen, die App gerade in der Anfangszeit in der Gemeinde zu etablieren.

Die erstmalige Einrichtung der „MeinDorfNet“-App kostet 2.500,-€. Danach fallen monatlich 252,50€ an Lizenzen und Betreuung der App an. Mit Einrichtung dieser App wäre die Website entbehrlich.

Madness house of art vom Bahnhof Ebschied gestalten unter anderem Website.

In der nächsten Sitzung würde Corinne Fuhrich-Lenski gerne dem Gemeinderat Gestaltungsmöglichkeiten für unsere Website vorstellen.

## 8. **Übermäßiges Befahren von Wirtschaftswegen zur Gemarkungsgrenze Beltheim**

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde von einem übermäßigen bzw. unrechtmäßigen Befahren von Wald- und Wirtschaftswegen zur Gemarkungsgrenze nach Beltheim berichtet.

Zwischenzeitlich wurden Preise für Handschranken und Pfosten eingeholt und der Gemeinderat Beltheim hat über eine solche Beschaffung beraten.

Der Gemeinderat Beltheim lehnt eine Schließung der Wege ab und sieht keinen Handlungsbedarf. Unter anderem wurde argumentiert, dass der Wirtschaftsweg „Auf Gillert“ den Landwirten als Ersatzweg wegen der „Tunnellösung“ am Karrenweg versprochen worden sei.

Unter den gegebenen Umständen und der Entscheidung des Gemeinderates Beltheim wird vorerst auf eine eigene Beschränkung verzichtet. Es sollen nun erst einmal die unrechtmäßigen Nutzer der Wege darauf hingewiesen und ggf. zur Anzeige gebracht werden.

## 9. **Kommunales Investitionsprogramm Klima und Innovation (KIPKI) - Annahme der Mittel und Festlegung der Maßnahmen: Beratung und Beschlussfassung**

Das Landesgesetz zur Ausführung des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation (KIPKI) wurde am 10. Mai 2023 vom rheinland-pfälzischen Landtag beschlossen. Es können nunmehr vom 01. Juli 2023 bis 31. Januar 2024 Förderanträge eingereicht werden für Maßnahmen nach Anlage 1 des Landesgesetzes.

Nach dem festgelegten Verteilschlüssel bezogen auf Einwohnerzahl erhält die Verbandsgemeinde Kastellaun eine Pauschalfördersumme von 466.355,05 € (29,2220719 € pro Einwohner)

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.07.2023 entschieden, dass für das kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) einen Zuschussantrag für die Umrüstung sämtlicher VG-Liegenschaften auf LED- Beleuchtung und für die Errichtung von PV-Anlagen und den Einbau von Stromspeichern zur Eigennutzung an den Kläranlagen Deimerbach und Lahr zu stellen. Die Kosten hierfür wurden mit insgesamt 161.810,- € ermittelt. Die restlichen Fördermittel von 304.545,05 € sollen über den Einwohnerschlüssel an die Ortsgemeinden/Stadt Kastellaun weitergegeben werden.

Über den Einwohnerschlüssel beträgt die Fördersumme für Braunshorn demnach 12.350,18 €.

Die Verwendung der Mittel für Maßnahmen, die bereits im kommunalen Haushalt veranlagt sind, ist unzulässig. Die bewilligten Mittel können unmittelbar mit Beginn der Maßnahme abgerufen werden (bis spätestens 31. Januar 2026). Auf jeden Fall sollte es möglich sein, Straßenbeleuchtung auf LED umzurüsten. Hierfür soll für alle Ortsgemeinden ein gemeinsamer Antrag gestellt werden.

Nach Rücksprache mit unserem Klimaschutzmanager Ralf Steffens wird er prüfen, ob die Fördersumme trotz Aufnahme in unseren Haushaltsplan für die neue LED- Straßenbeleuchtung im OT Braunshorn verwendet werden kann. Ansonsten könnten wir LED-Straßenbeleuchtungsumrüstungen an anderen Stellen in den Orten vorziehen.

### **Beschluss -einstimmig:-**

Der Gemeinderat Braunshorn nimmt die Fördermittel in Höhe von 12.350,18 € dankend an und möchte den Betrag zur Umrüstung von Straßenbeleuchtung in LED-Technik investieren.

## 10. Mitteilungen und Anfragen

### 10.1 **Ausschließungsgründe; Abrücken vom Beratungstisch nicht ausreichend**

Wenn in öffentlichen Sitzungen für einzelne Ratsmitglieder Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO vorliegen, so reicht deren Abrücken vom Beratungstisch nicht aus. Die betroffenen Ratsmitglieder müssen vielmehr im Zuhörerbereich Platz nehmen.

### 10.2 **Bürgermeisterbesprechung Kreisverwaltung und Bürgermeisterdienstbesprechung Verbandsgemeinde**

Am 19.09.2023 fand die Bürgermeisterbesprechung auf Kreisebene und am 20.09.2023 die Bürgermeisterdienstbesprechung bei der Verbandsgemeinde statt. Es kamen hierbei unter anderem die nachfolgend aufgeführten Themen zur Ansprache:

- Angebote Kreismusikschule
- Radwegekonzept
- Funkloch-App
- Kommunalwahl 2024
- Novellierung Landesjagdgesetz
- Bildung von Kita-Zweckverbänden
- Gemeindearbeiter

### 10.3 **Radwegekonzept Maßnahmenbeschreibung**

Das Konzept wurde bei der Bürgermeisterdienstbesprechung am 20.09.2023 durch stadtländplus vorgestellt. Im Vorfeld wurde den Bürgermeistern/Ortsvorstehern die Konzeption übersandt.

Bei der Präsentation des Konzeptes wurden verschiedene Punkte moniert, die es zu überarbeiten gilt. Man einigt sich darauf, dass stadtländplus ihre digitalen Pläne an die Tourist-Information übermittelt und den Bürgermeistern/Ortsvorstehern die Möglichkeit eingeräumt wird, dort ihren Bedarf einzupflegen.

### 10.4 **Rohrschaden Hauptleitung Rhein Hunsrück Wasser bei Dudenroth**

Rhein-Hunsrück-Wasser (RHW) beabsichtigt, den noch nicht ausgetauschten Teilabschnitt zwischen dem Tiefpunkt Schacht Dudenroth und dem Abzweigschacht Braunshorn (ca. 750 m) im Jahr 2024 zu erneuern.

### 10.5 **Sachstand Kita**

Der Vorsitzende erläutert den aktuellen Sachstand

### 10.6 **Martinsumzug 2023**

Der diesjährige Martinsumzug findet am 11.11.2023 statt. Er beginnt um 18.00 Uhr am Gemeindehaus in Ebschied. Der Abschluss findet ebenfalls im Gemeindehaus Ebschied statt.

Das gemeinsame Holz sammeln wird am Samstag, den 04.11.2023 durchgeführt.

### 10.7 **Sachstand EnergieParkEbschied**

Der Vorsitzende erläutert den aktuellen Sachstand.

### 10.8 **Ergebnisse Geschwindigkeitsmessung vom 26.09.2023 im OT Braunshorn**

Am 26.09. fand im Zeitraum von ca. 17.15-19.15 Uhr eine Geschwindigkeitskontrolle durch das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde an der Bushaltestelle in Braunshorn mit Messrichtung B 327 statt. Von 159 durchlaufenden Fahrzeugen wurden 31

beanstandet. Die gemessene Höchstgeschwindigkeit betrug 60 km/h.  
Weitere Messungen werden folgen.

## **10.9 Nächste Gemeinderatssitzungen**

Die nächsten Sitzungen finden wie folgt statt:

09.11.2023 in Braunshorn

13.12.2023 in Dudenroth

Ende öffentlicher Teil: 21.45 Uhr